

Eingliederungsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

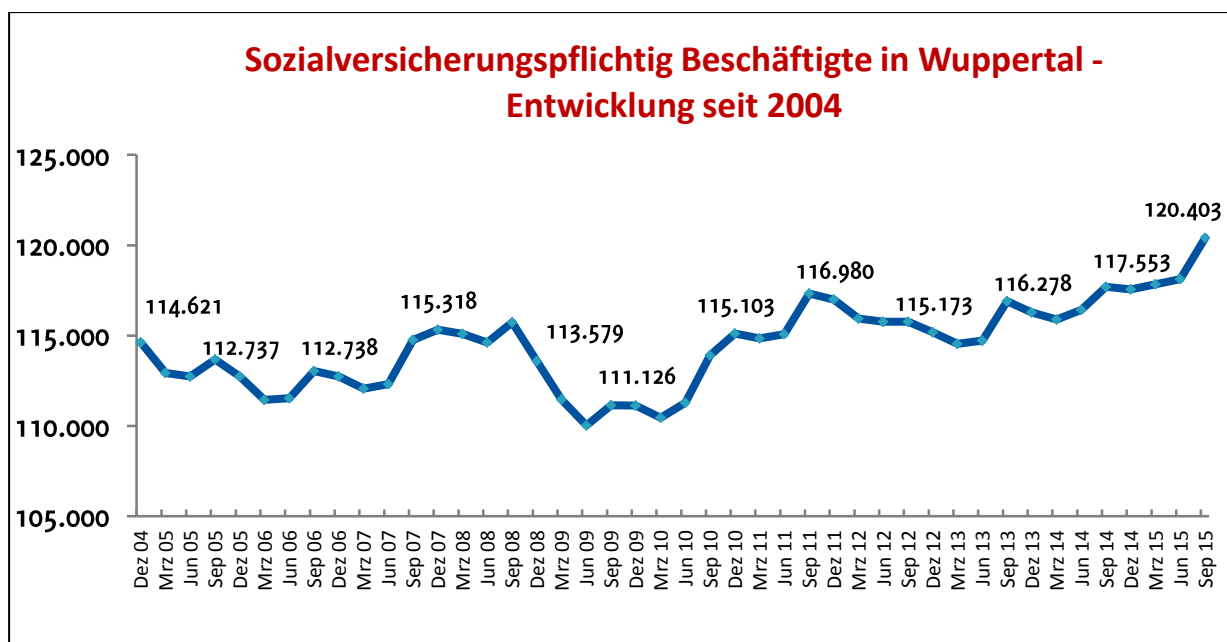
1.	Ausgangslage	3
a.	Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen	3
b.	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c.	Finanzielle Rahmenbedingungen	5
d.	Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2015	6
2.	Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	8
a.	Gesetzlich übertragene Aufgaben	8
b.	Zielgruppenspezifische Schwerpunkte 2015	9
c.	Arbeitsmarktpolitische Strategie	12
3.	Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2015	18
a.	Arbeitslosigkeit 2015	18
b.	Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2015	19
c.	Zielerreichung 2015	20
4.	Fazit und Ausblick 2016	38

1. AUSGANGSLAGE

A. ÖKONOMISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Wuppertal war bedingt durch die günstige geographische Lage, ein Zentrum der Frühindustrialisierung in Europa. Ehemals einseitig durch Textilveredlung und Metallverarbeitung geprägt, war der Arbeitsmarkt in Wuppertal in den letzten 25 Jahren zum Teil massiven Strukturanpassungen ausgesetzt.

Die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe konnten, anders als im NRW-Schnitt, bei weitem nicht durch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich kompensiert werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Wuppertal zwischen 1990 und 2010 um rund 25 % zurück (Quelle: IHK Remscheid-Solingen-Wuppertal). Positiv ist jedoch, dass der kontinuierliche Rückgang mittlerweile gestoppt wurde und die Beschäftigung seit 2011 wieder langsam ansteigt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

Diese Entwicklung setzte sich auch 2015 fort, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 117.553 Personen im Dezember 2014 auf 120.403 Personen im September 2015, was einem Zuwachs von 3,0% entspricht.

Insgesamt hat sich der NRW Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr 2015 positiv entwickelt, die durchschnittliche Arbeitslosenzahl lag mit rund 744.200 Personen um 19.000 niedriger als im Vorjahr 2014.¹

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in Wuppertal verzeichnete der Arbeitsmarkt einen leichten Aufwärtstrend. Im Verlauf des Jahres 2015 erhöhte sie die Zahl der gemeldeten freien Arbeitsstellen kontinuierlich. Während im Januar 2015 die Zahl der offenen Stellen noch 1.416 betrug, erhöhte sich der Bestand im Dezember 2015 auf 1.816 Arbeitsplätze. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2014 war dies ein Zuwachs von 27,6 %.

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jobcenter Wuppertal ist eine Anstalt des Öffentlichen Rechts (AöR). Sie übernimmt für die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Organisationsform einer AöR wurde gewählt, um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, organisatorischen Effizienz, Transparenz sowie Flexibilität und Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleistet der eigene Wirtschaftsplan, dass die Forderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Aufgrund seiner sozialräumlichen Ausrichtung ist das Jobcenter Wuppertal in seiner Aufgabenwahrnehmung dezentral organisiert. Das Jobcenter ist im Stadtgebiet mit sieben Geschäftsstellen vertreten, die sich alle durch eine gute ÖPNV-Anbindung auszeichnen. So wird eine kundenfreundliche und wohnortnahe Aufgabenwahrnehmung sichergestellt. Neben der dezentralen Betreuung der Kundinnen und Kunden durch das Fallmanagement und die Arbeitsvermittlung gibt es Sonderteams, die sich um die besonderen Anliegen ausgewählter Personengruppen kümmern, nämlich Ausbildungssuchende, Lebensältere zwischen 50 und 65 Jahren, Menschen mit Behinderungen, Akademikerinnen und Akademiker sowie die Selbstständigen, die zusätzliche Leistungen zum Lebensunterhalt durch das Jobcenter erhalten. Ein Unternehmensservice rundet das Dienstleistungsangebot ab.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2015 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch)	29.960.505,00 Euro
Erhaltene Zuweisung (BEZ-Altfälle)	<u>1.019.252,56 Euro</u>
Eingliederungsleistungen insgesamt	30.979.757,56 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 30.209.975 Euro zugeteilt. Unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden gesetzlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteils von 5.414.996 Euro (15,2%) standen der Jobcenter Wuppertal AöR rd. 35,625 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

Die Zuteilung des Bundes lag in 2015 bei insgesamt 61,2 Mio. Euro und war damit 0,5 Prozent höher als im Jahr 2014 (60,9 Mio. Euro).

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2015

Nachdem in 2012 die Überführung der Aufbau- und Ablauforganisation in kommunale Trägerschaft erfolgreich abgeschlossen war, rückte ab 2013 die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in den Vordergrund, wie sie in der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune programmatisch vorgezeichnet ist.

In 2015 knüpfte das Jobcenter an das Arbeitsprogramm für 2014 an. Der Fokus richtete sich auf die weitere Stabilisierung des Personalkörpers, die Umsetzung infrastruktureller Veränderungen sowie die Verbesserung der Prozess- und Servicequalität.

Nachdem 2014 in einer Geschäftsstelle das neue Eingangszonenkonzept erprobt wurde und sich positive Auswirkungen auf Kundenzufriedenheit, die Kundenzugangsteuerung und die damit einhergehenden Verfahrensabläufe zeigte, wurde dies 2015 in drei weiteren Geschäftsstellen erfolgreich baulich und organisatorisch umgesetzt.

Gemäß Stellenplan 2015 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte:	137
(Fallmanagement, Arbeitsvermittlung U25 und Ü25)	
Ausbildungsvermittlung	8,5
Sonderteams (Hochschule, 50plus, SB Hochschulteam)	12
Maßnahmebetrieb (im Aufbau seit dem 01.08.2015)	18
<u>Gesamt:</u>	<u>175,5</u>

Das im Vorjahr begonnene Modellprojekt „MIAR“ aus dem Themenfeld der Inklusion endete am 04.02.15 mit einer großen NRW-weiten Abschlussveranstaltung. Auch die Initiative der öffentlich geförderten Beschäftigung (ÖGB) endete in der ersten Jahreshälfte 2015, das ÖGB-Projekt „AISberg“ zeigte dabei gute Integrationserfolge, - von den 18 Teilnehmenden konnten nach Ende des Projekts 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahr 2013 erhielt das Jobcenter Wuppertal die Trägerzulassung nach §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Auch im Jahr 2015 bildeten die Maßnahmen in Selbstvornahme bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt.

Der 01.08.2015 neu gegründete „Maßnahmebetrieb“ führte dabei folgende Maßnahmen durch:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukundinnen und –kunden)
- arbeit.jetzt (für marktnahe Bestandskunden)
- Bewerberwerkstatt U25
- Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte)
- Zentrum für Erziehende (frühzeitige Aktivierung Erziehender)

Darüber hinaus wurde mit der Vermittlungsoffensive „Ihre Mit-Wirkung“ eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Integrationserfolge erfolgreich durchgeführt.

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AöR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2015 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet. Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

2) *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Mit dem Jobcenter Wuppertal wurde im Jahr 2015 als Zielwert die Verbesserung der Integrationsquote um insgesamt 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr vereinbart.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gerichtet werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Als Ziel wurde für das Jahr 2015 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehende um -1,5 % verringert wird.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit zur Ermittlung der Arbeitslosigkeitsdauer herangezogen werden, beinhaltet die Kennzahl ausschließlich erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres.

B. ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2015

Die Analyse der wirtschaftlichen und strukturellen Daten unterstreicht die Bedeutung der Fortsetzung einer zielgruppenorientierten Arbeit. Dabei standen im Sinne der Nachhaltigkeit auch im Jahr 2015 die Neu-kundinnen und -kunden / marktnahen Kundinnen und Kunden, die jungen Menschen und die Alleinerziehenden im Vordergrund.

1) Schnelle Vermittlung von neuen Kundinnen und Kunden bzw. marktnahen Kundinnen und Kunden

Mit der regelhaften Einführung des Work First-Ansatzes als Maßnahme in Selbstvornahme sollen insbesondere neue Kundinnen und Kunden des Jobcenters ohne längere Verbleibzeiten im Bezug von Arbeitslosengeld II direkt nach Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende durch besondere und neuartige Betreuungsformen in Arbeit vermittelt werden. Ein ähnlicher Ansatz wurde auch im Vermittlungsprojekt „Ihre Mit-Wirkung“ verfolgt, an dem rund 1440 marktnahe Kundinnen und Kunden bzw. Neukundinnen und -kunden teilnahmen.

2) *Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)*

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine wichtige Zielsetzung für das Jobcenter Wuppertal. Viele arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene benötigen besondere Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das erfordert ein enges und abgestimmtes Zusammenspiel aller Akteure. Es muss zunächst darum gehen, die jungen Menschen zu befähigen, einen Schulabschluss zu erreichen. In einem weiteren Schritt sind Ausbildungssuche und die nachhaltige Sicherung der Ausbildung bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung Inhalte der Beratung. Nachgehend ist mitunter auch die Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angezeigt. Gleichzeitig benötigen jedoch auch die leistungsschwächeren Jugendlichen Perspektiven auf einen Einstieg in den Beruf und in die Arbeitswelt. In die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes müssen die Bedarfe aller Zielgruppen Eingang finden.

Mit neuen, flexibleren und individuelleren Angeboten, die die Aufgabe eines gezielten Förderns und Förderns erfüllen, erhalten die Jugendlichen eine persönliche und passgenaue Unterstützung.

Um die eigenen Integrationsstrategien mit Schulen und Arbeitsmarktakteuren zu stärken, beteiligt sich das Jobcenter bereits seit 2014 aktiv an der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Wuppertal, was auch 2015 fortgeführt wurde. Das Jobcenter versteht sich im neuen Übergangssystem als starker Partner und treibende Kraft gleichermaßen. Durch die aktive Einbindung in Steuerungsgremium, Kommunale Koordinierung und Facharbeitsgruppen des neuen Übergangssystems ist es dem Jobcenter möglich, seine Ressourcen bestmöglich im Sinne eines transparenten und abschlussorientierten Übergangssystems einzubringen und gleichzeitig über die Arbeit in den Gremien die eigene Fachkompetenz bezogen auf die Lebenswelt der Jugendlichen zu stärken. Zu den besonderen Angeboten zur erfolgreichen Übergangsgestaltung gehören neben den allgemeinen Maßnahmen für den Personenkreis U25 vor allem das neue Bewerberzentrum U25, die Jugendberufshilfe und das Jugendberufszentrum „TALWORKS“ für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.

Zu den Standardelementen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zählt die Berufsfelderkundung, an der sich das Jobcenter 2015 mit einem eigenen Angebot für Schülerinnen und Schüler beteiligt hat, um das Vorhaben auch praktisch zu unterstützen.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe zur Koordinierung von Berufsberatung und rechtskreisübergreifender Ausbildungsvermittlung und zur Berufsorientierung in Schulen hat das Jobcenter aktiv an einer Verbesserung der Präsenz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer durch aktive Beratung in Schulen gearbeitet. In einem Modellprojekt werden seit Herbst 2015 auf die Angebote der Bundesagen-

tur für Arbeit abgestimmte Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen im Leistungsbezug an fünf ausgewählten Schulen in Wuppertal erprobt. Dabei soll der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Ansprache junger Menschen durch ein Beratungskonzept an den Schulen Rechnung getragen werden. Die Zuständigkeiten der Integrationsfachkräfte in der Ausbildungsvermittlung und einer Beratungskraft der Jugendberufshilfe wurden deshalb konkret den teilnehmenden Wuppertaler Schulen zugeordnet.

3) Erhöhung der Erwerbstätigkeit allein erziehender Frauen und Männer

Die Lage der Alleinerziehenden ist eher heterogen: Während eine größere Gruppe mit kleineren Kindern oftmals über keinen Schulabschluss verfügt, sind viele der allein erziehenden Frauen und Männer zwar berufstätig, aber gleichzeitig auf aufstockende Transferleistungen angewiesen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Lebenssituationen ist an die Hilfsangebote eine doppelte Anforderung zu stellen: Sie müssen der Komplexität der Lebenslagen angemessen sein, damit eine „passgenaue“ Unterstützung möglich wird, und sie müssen aufeinander abgestimmt sein und mit vorhandenen subjektiven Handlungspotenzialen der Adressatinnen und Adressaten verknüpft werden können. Eine solche Situation erfordert einen Perspektivwechsel: Die vorhandenen Angebote müssen miteinander verknüpft, Angebotslücken müssen erkannt und geschlossen werden. Hierzu ist es notwendig, dass sich alle Akteure, die etwas tun oder tun wollen, zusammensetzen.

Das AlleinerziehendenNetz Wuppertal wurde ursprünglich durch ESF-Mittel des Bundes gefördert. Wegen des bestehenden Bedarfes für die Zielgruppe haben die Stadt Wuppertal und das Jobcenter Wuppertal 2015 ihre Zusammenarbeit fortgesetzt und mit einer neuen Kooperationsvereinbarung formal bekräftigt.

Zur frühzeitigen Aktivierung Erziehender hat das Jobcenter Wuppertal seit September 2015 mit dem Aufbau des Zentrums für Erziehende im Stadtteil Arrenberg begonnen, um hier frühzeitig und gezielt die zukünftige Berufswegeplanung oder Integrationsstrategie Erziehender unterstützen zu können.

C. ARBEITSMARKTPOLITISCHE STRATEGIE

1) Inhaltliche Ausrichtung

Auch im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt im Bereich der Unterstützung der Integration der Menschen im Leistungsbezug durch Maßnahmen, die auf ein erfolgreiches Einmünden in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Diese bereits in den Vorjahren begonnene Strategie wurde weiter verfolgt.

Sie wurde begleitet durch Aktivitäten, die marktferne Leistungsberechtigte dem Arbeitsmarkt wieder näher bringen, durch Einsatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements, sozial-integrative Unterstützungsleistungen sowie drittmittelgeförderte Projekte, die dazu beitragen, möglichst eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Zielgruppen in der Stadt bei ihrer beruflichen sowie sozialen Integration und ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und gleichzeitig den sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel in der Stadt positiv zu begleiten.

2) Schwerpunktsetzung bei der Mittelverteilung

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2015 Bundesmittel in Höhe von knapp 32,3 Mio. Euro und damit ca. 0,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Darin enthalten sind sowohl erzielte Einnahmen von rd. 887.600 Euro als auch eine Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt von 430.000 Euro. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2015 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2015 in Euro
Gesamt	32.271.506
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	244.537
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12.585.513
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	2.444.052
Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegs geld)	3.404.503
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen)	1.633.026
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	653.465
Arbeitsgelegenheiten	7.167.849
Beschäftigungszuschuss	1.022.344
Förderung von Arbeitsverhältnissen	306.037
Freie Förderung	2.759.549
Förderung von Selbständigen	49.658
Diverse	973

3) Instrumentenübersicht

Grundsätzlich stellt der Gesetzgeber folgende Instrumente der aktiven Arbeitspolitik im Rahmen der SGB II-Systematik zur Verfügung:

a. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche

- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III)
- Förderung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III), zum Beispiel:
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung

- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

b. Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

c. Beschäftigung begleitende Hilfen

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber/innen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III)
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 131 SGB III)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)
- Förderung mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

d. Spezielle Maßnahmen für Jüngere

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III)
- Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche
- (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)
- Unterstützung im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit Plus

e. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

f. Maßnahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II)

g. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- Eingliederungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 90 SGB III)
- Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)
- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

- Teilnahmekosten für Maßnahmen

Unterstützt werden diese Angebote durch zusätzliche kommunale Angebote nach § 16a SGB II. Dazu gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.

4) Instrumenteneinsatz im Jobcenter Wuppertal

Die vorgestellten Instrumente wurden im Jobcenter Wuppertal geleitet von Überlegungen zu individuellem Handlungsbedarf, der Passgenauigkeit des Maßnahmenangebots, der Integrationswirkung, der Erfolgswahrscheinlichkeit und Wirtschaftlichkeit in 2015 wie folgt eingesetzt:

a. Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ermöglicht insbesondere den motivierten und marktnahen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch Erwerb einer ergänzenden Weiterbildung wird den Kundinnen und Kunden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Anpassung an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes ermöglicht. Mit einer Umschulung erreichen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne bzw. ohne einen verwertbaren Berufsabschluss eine Formalqualifikation auf Facharbeiterniveau. Wie bereits im Vorjahr gehandhabt, blieb ein Bildungsgutschein auch in 2015 den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorbehalten, bei denen eine deutliche Verbesserung ihrer Integrationsmöglichkeiten zu erwarten war.

b. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III n. F.)

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bieten dem Jobcenter Wuppertal die Möglichkeit, am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Diese Angebote gelten speziell für Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, wie längere Zeiten der Nichtbeschäftigung oder schwierige persönliche Lebenssituationen und sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen.

Dieses Instrument wird im Jobcenter Wuppertal systematisch mit den Arbeitsgelegenheiten eingesetzt. Die Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme nach § 16d SGB II erhalten während der Arbeitsgelegenheit sozialpädagogische Begleitung sowie zielgruppenorientierte Weiterbildungen. Diese Förderungsart wurde insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehenden eingesetzt.

c. Beschäftigung begleitende Hilfen (Einstiegs geld nach § 16b SGB II und Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III n. F.)

Beim Einstiegs geld und dem Eingliederungszuschuss handelt es sich um Förderungsinstrumente, die am ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind und die Marktchancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf verbessern. Die Förderung mit dem Einstiegs geld ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die arbeitslos sind. Es kann bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist und durch die Tätigkeit entweder die Hilfebedürftigkeit zukünftig entfällt oder wenn die leistungsberechtigte Person durch die Tätigkeit unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig ist.

Eingliederungszuschüsse bieten die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs für den Arbeitgeber, wenn eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes noch nicht entspricht. Die grundlegenden Fördermerkmale des Eingliederungszuschusses, erschwerte Vermittlung und Minderleistung, sind dabei zwingende Voraussetzung für eine Förderung. Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach der auszugleichenden Minderleistung.

d. Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 76 SGB III, Einstiegsqualifizierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III, ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 75 SGB III)

Die Benachteiligtenförderung umfasst die beruflichen Förderangebote für junge Menschen im Übergang von der Schule zur Arbeitswelt. Die Förderangebote verbinden in der Regel sozial- und berufs-pädagogische Ansätze mit allgemein bildenden Ansätzen. Ergänzt werden die Angebote nach Bedarf um Bildungsberatung und –begleitung.

Die jugendspezifischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung haben sich auch im Jahr 2015 weiterhin bewährt. Durch diese Leistungen konnten Jugendliche flächendeckend in erheblichem Umfang unterstützt und Jugendarbeitslosigkeit vermieden werden. In vier Fällen wurde mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt, in 53 Fällen mit einer Einstiegsqualifizierung die Aufnahme einer Ausbildung gefördert und in weiteren 59 Fällen eine außerbetriebliche Ausbildung gefördert und ermöglicht.

e. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

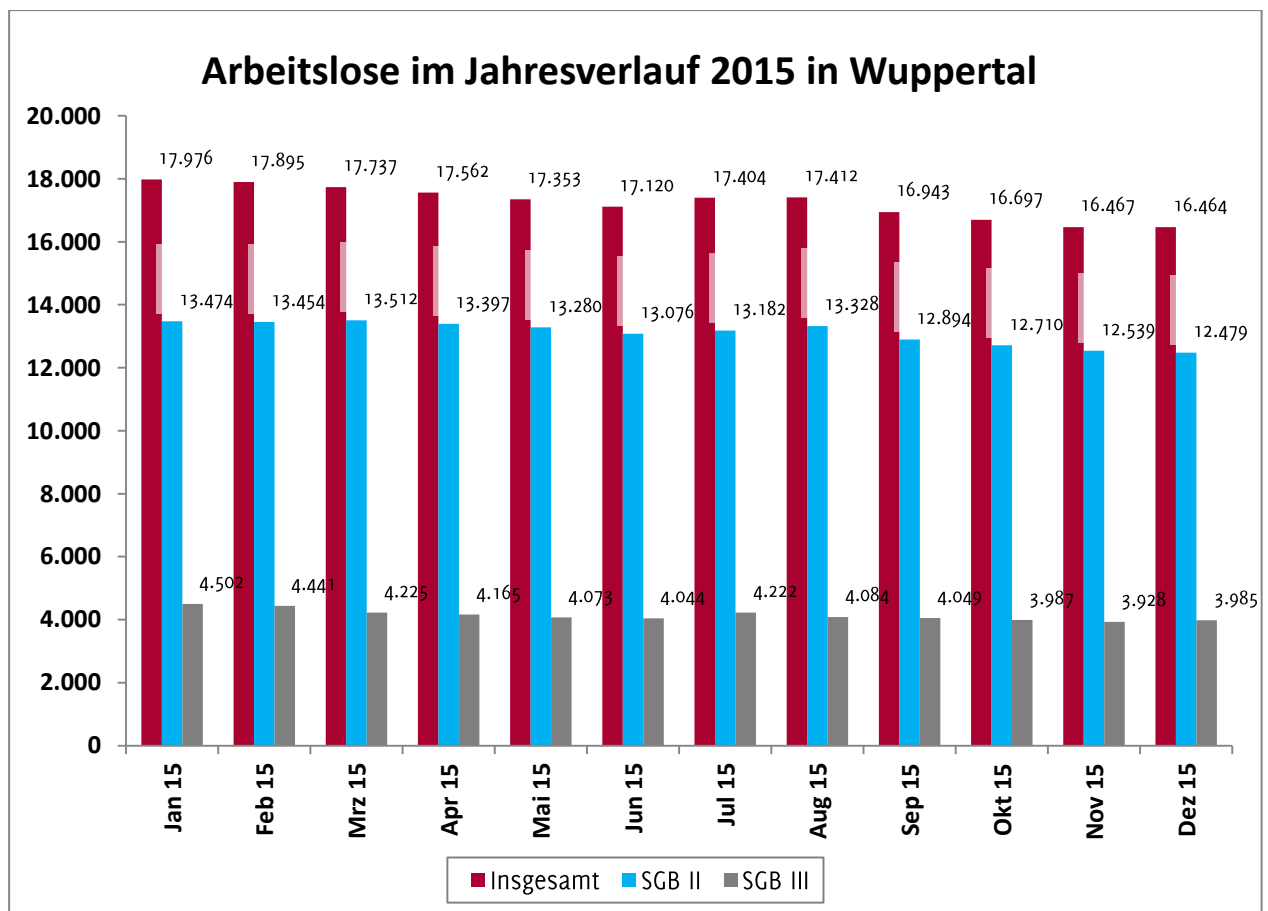
Nach der finanziell bedingten Kürzung der Platzzahlen der Arbeitsgelegenheiten in 2013 auf knapp 1.300 Plätze, kam es in 2014 und 2015 wieder zu einer leichten Steigerung auf jeweils 1400 Plätze. Arbeitsgelegenheiten sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die erstmalige oder erneute Heranführung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Förderung der „sozialen“ Integration. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wie bereits in 2014 wurde auch in 2015 die Förderung mit Arbeitsgelegenheiten insbesondere auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgerichtet, denen es besonders schwer fällt, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten erfolgte vor allem dann, wenn Vermittlungsbemühungen für den ersten Arbeitsmarkt aussichtslos oder wiederholt erfolglos waren und Hilfen für eine schulische oder berufliche Qualifikation zumindest im ersten Schritt nicht in Betracht kamen. Arbeitsgelegenheiten wurden dann als Teil einer Förderkette oder als Instrument der Hinführung zum Arbeitsmarkt genutzt. Der Zuweisung ging ein detailliertes Profiling voraus. Die strukturgebenden und beschäftigungsorientierten Elemente der Arbeitsgelegenheiten wurden dabei systematisch und flächendeckend durch Angebote mit sozialpädagogischer Begleitung, niedrighwelligen und bedarfsgerechter Weiterbildung flankiert (vgl. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III).

3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2015

A. ARBEITSLOSIGKEIT 2015

Rechtskreisübergreifend verstetigte sich der positive Trend der Arbeitslosigkeit in Wuppertal aus dem Jahr 2014 auch im Jahresverlauf 2015. Die Zahl der Arbeitslosen ging von Januar bis Juni 2015 zurück, im Juli und August stieg die Anzahl der Arbeitslosen und ging danach bis zum Jahresende auf 16.464 Personen zurück. Im Vergleich der Arbeitslosenzahlen von Dezember 2015 mit dem Vorjahreswert entspricht der Rückgang 1,2 %. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2015 lag bei 17.253 Personen. Die Arbeitslosenquote sank in 2015 von 10,2 % (Januar 2015) auf 9,3 % (Dezember 2015). Im Jahr 2015 meldeten sich insgesamt 43.936 Männer und Frauen bei der Agentur für Arbeit Wuppertal oder dem Jobcenter Wuppertal arbeitslos. Gleichzeitig konnten 44.347 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden, dies bedeutet einen Saldo von -411 Personen.



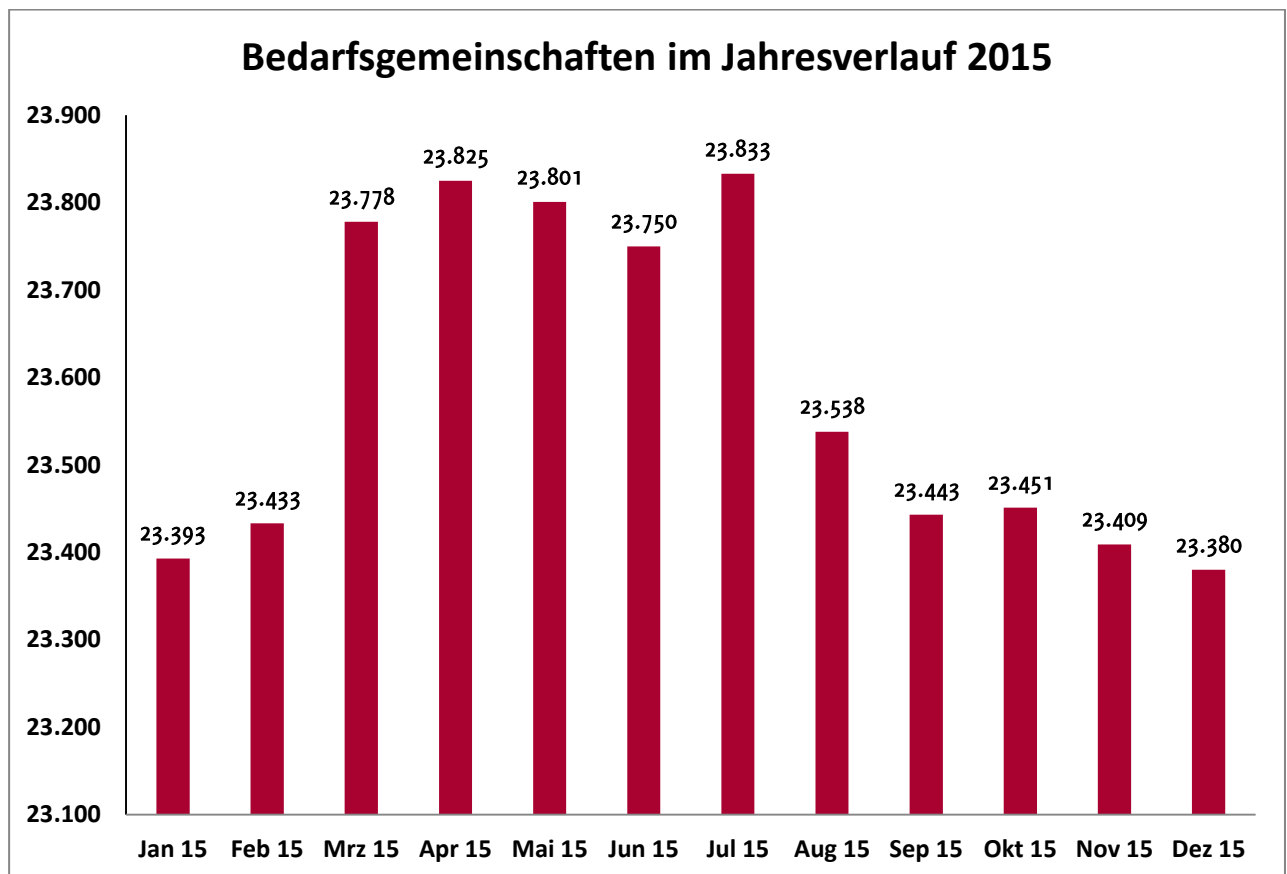
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

Eine Analyse der Gesamtstatistik Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat offenbart, dass die Arbeitslosenzahl beim Personenkreis der SGB II – Leistungsberechtigten um 2,9 % sank (von 12.856 auf 12.479 Personen), die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III sank um 3,1 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat daher im Verlauf des Jahres 2015 überproportional im Rechtskreis SGB III stattgefunden. Im Januar 2015 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III noch bei 2,6 % und ging im Dezember 2015 auf 2,3 % zurück.

Die positive Gesamtentwicklung wirkte sich auch auf die Jugendarbeitslosigkeit aus, die einen Rückgang von 3,9 % verbuchen konnte. So sank die Zahl der arbeitslosen Unter-25-Jährigen im Januar 2015 rechtskreisübergreifend von 1.606 Personen auf 1.383 Personen im Dezember 2015. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich bei den jungen Menschen im Jahresverlauf von 8,7 % auf 7,5 %.

Bei den älteren Arbeitslosen über 50 Jahre manifestierte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2015, diese Personengruppe stellte mehr als ein Viertel aller arbeitslosen Personen in Wuppertal dar. Ihre Zahl sank lediglich um 233 Personen von 4.807 im Januar 2015 auf 4.574 im Dezember 2015.

Leider konnte sich die erfreuliche Gesamtentwicklung nicht auf die ausländischen Arbeitslosen auswirken. Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen stieg um 231 Personen von 5.427 im Januar 2015 auf 5.658 im Dezember 2015, daraus resultiert ein Anstieg der Quote in Bezug auf den Arbeitslosenbestand von 30,2 % auf 34,4 % im Jahresverlauf. Die Arbeitslosenquote der Personen mit einem ausländischen Pass bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg von 19,9 % auf 22,6 %.



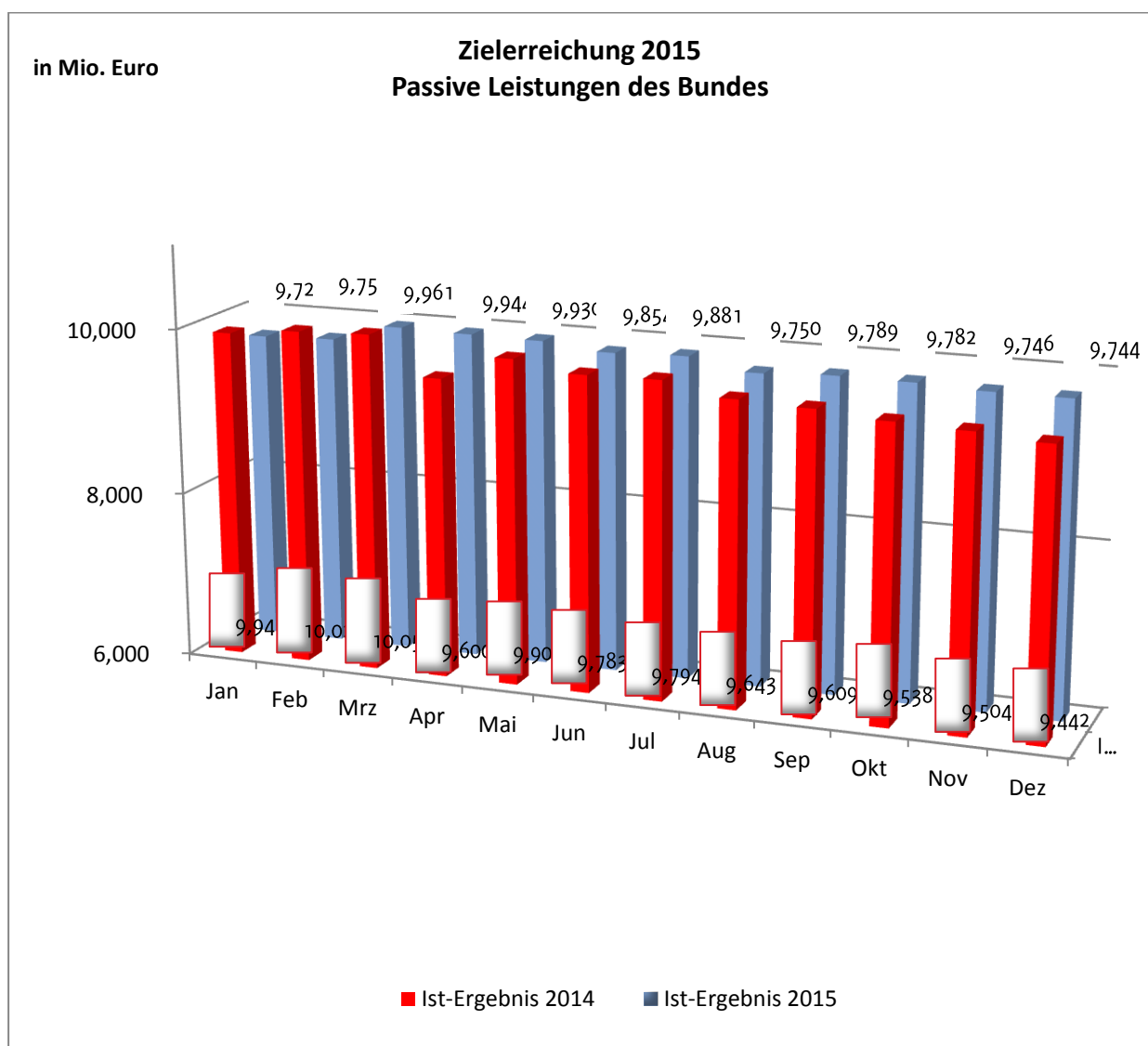
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Dezember 2015 stellten 45.675 regelleistungsberechtigte Personen in 23.380 Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt durch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicher, 1.002 Personen mehr als im Vorjahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 32.268 Personen.

Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2015 sah eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ein konkreter Zielwert wurde jedoch nicht festgehalten. Dieses Ziel wird anhand der Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (ohne Kosten der Unterkunft) gemessen, dabei wird die Größe im Berichtsmonat in Relation zur Größe des jeweiligen Vorjahresmonats gesetzt.



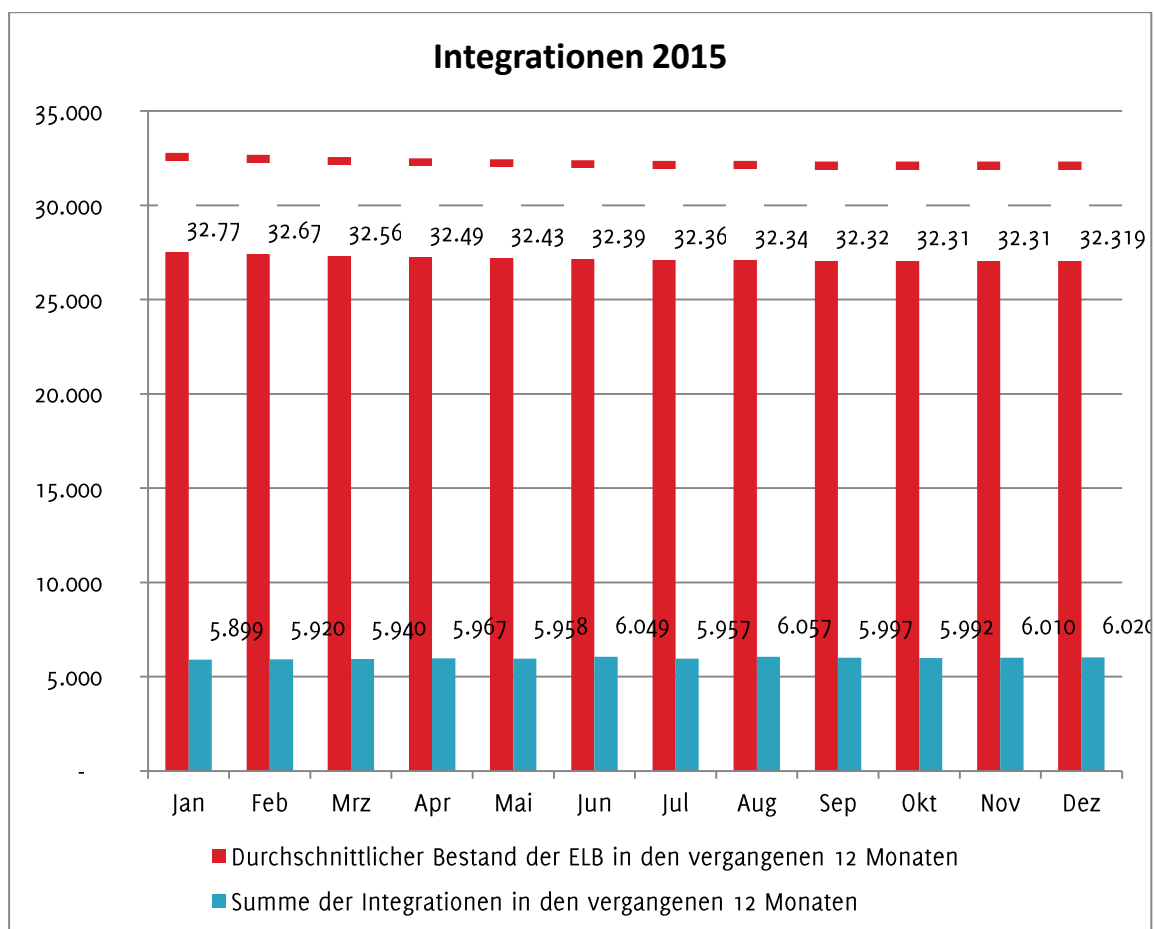
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Berichtsjahr 2015 stiegen die passiven Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr analog der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bis März 2015 an. Ab April 2015 konnte jedoch ein stetiger

Rückgang der passiven Leistungen des Bundes beobachtet werden. Der Differenzbetrag zum jeweiligen Vergleichsmonat im Laufe des Jahres veränderte sich von -215.000 Euro und einem Minus von 2,2 % im Januar 2015 auf 302.000 Euro bzw. einem Plus von 3,2 % im Dezember 2015.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

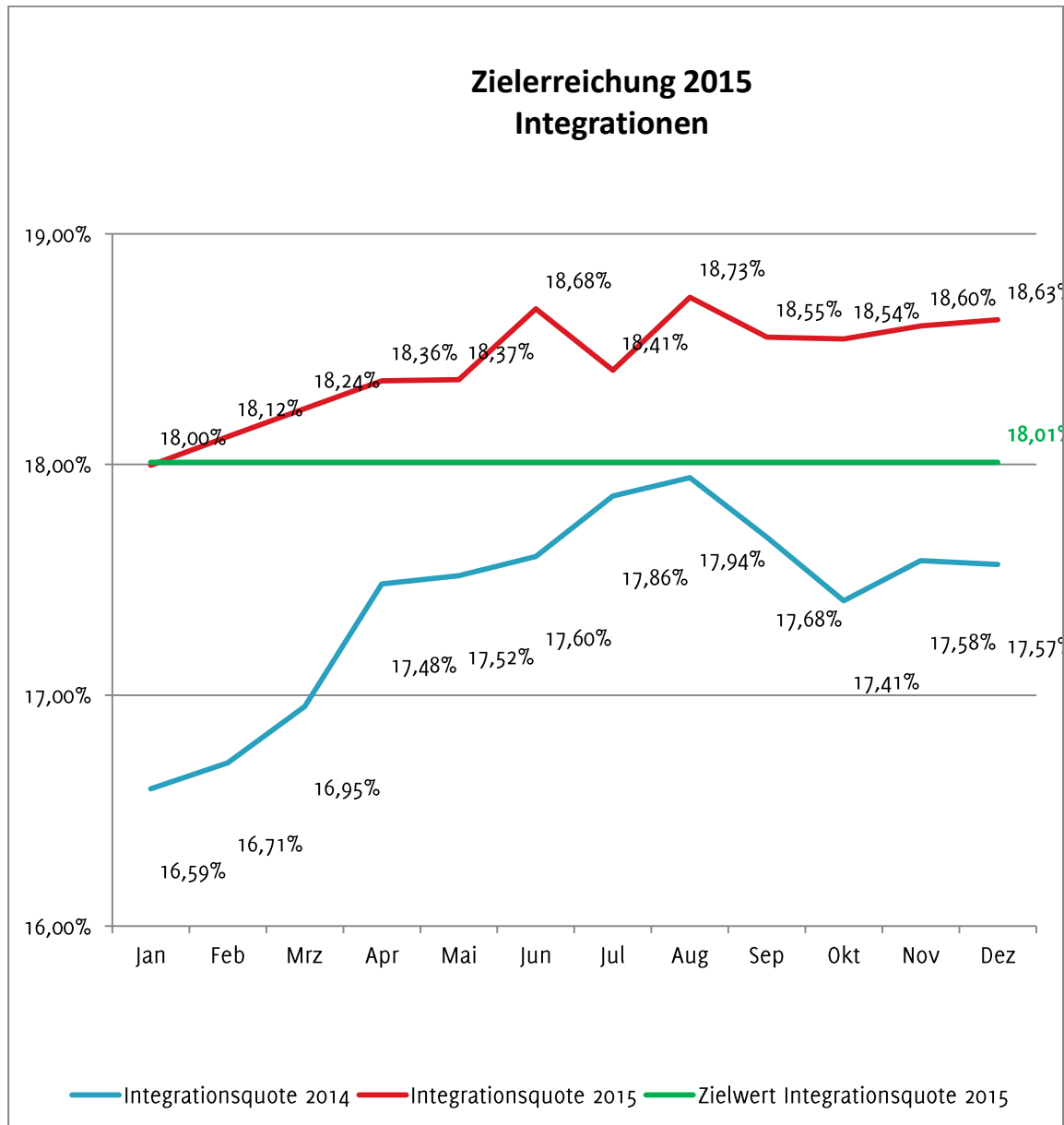
Bei der Messung dieses Ziels dient die Integrationsquote als Kennzahl. Diese Größe setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Laut Zielvereinbarung sollte eine Erhöhung der Integrationsquote im Dezember 2015 um insgesamt

2,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat erreicht werden. Im Dezember 2014 betrug die Integrationsquote 17,57 %. Ein Anstieg der Integrationsquote um 2,5 % bedeutete eine avisierte Integrationsquote von 18,01 % in 2015. Dieses Ziel konnte mit einer Integrationsquote von 18,63 % im Dezember 2015 erreicht werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die gelungene Zielerreichung im Integrationsbereich ist zu einem großen Teil auf die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Jobcenters zurück zu führen. Dazu gehörte sicherlich auch die weitere Stabilisierung des Personalkörpers.

Darüber hinaus hat der gezielte Einsatz von Instrumenten und Mitteln zu einer Steigerung der Integrationsquote geführt. Stellvertretend seien genannt:

Durchführung der Vermittlungsoffensive „Ihre Mit-Wirkung“

Neben den regulären Maßnahmen in Selbstvornahme hat das Jobcenter von August bis Dezember eine Vermittlungsoffensive mit dem Titel „Ihre Mit-Wirkung“ durchgeführt. Ziel dieser modular aufgebauten Vermittlungs- und Coachingmaßnahme war es, die positive Dynamik des Arbeitsmarktes vor allem für marktnahe Kunden zu nutzen. Die einzelnen Module sollten dazu beitragen, die Vermittlungschancen Arbeitssuchender zu verbessern; sie konnten individuell kombiniert werden. Beispiele für solche Module sind: berufsbezogenes Kommunikationstraining, Bewerbungscoaching, Vorstellungsgespräche im Echtbetrieb, Typberatung, branchenbezogene Jobbörsen oder Gruppenveranstaltungen mit Unternehmen. Die 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dabei von 20 jobcentereigenen Coaches betreut. Mit Erfolg: Die Integrationsquote lag bei über 32 %.

Prämie bei Umwandlung eines Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Aufgrund eines rasanten Anstiegs von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Jobcenter mit der „Umwandlungsprämie für Minijobs“ einen Anreiz geschaffen, um bislang geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Umwandlungsprämie bot Arbeitgebern eine Anschubfinanzierung, um „Minijobber“ in einem erweiterten Rahmen zu beschäftigen. In insgesamt 60 Fällen wurde die Umwandlung eines Minijobs durch Zahlung der Umwandlungsprämie unterstützt.

Ausbildungsprämie

Zur Unterstützung von betrieblichen Ausbildungen für junge Menschen förderte das Jobcenter auch in 2015 in 23 Fällen die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit einer einmaligen Ausbildungsprämie in Höhe von 6.000 Euro (bei bereits vorangegangener Einstiegsqualifizierung in reduzierter Höhe von 4.000 Euro).

Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

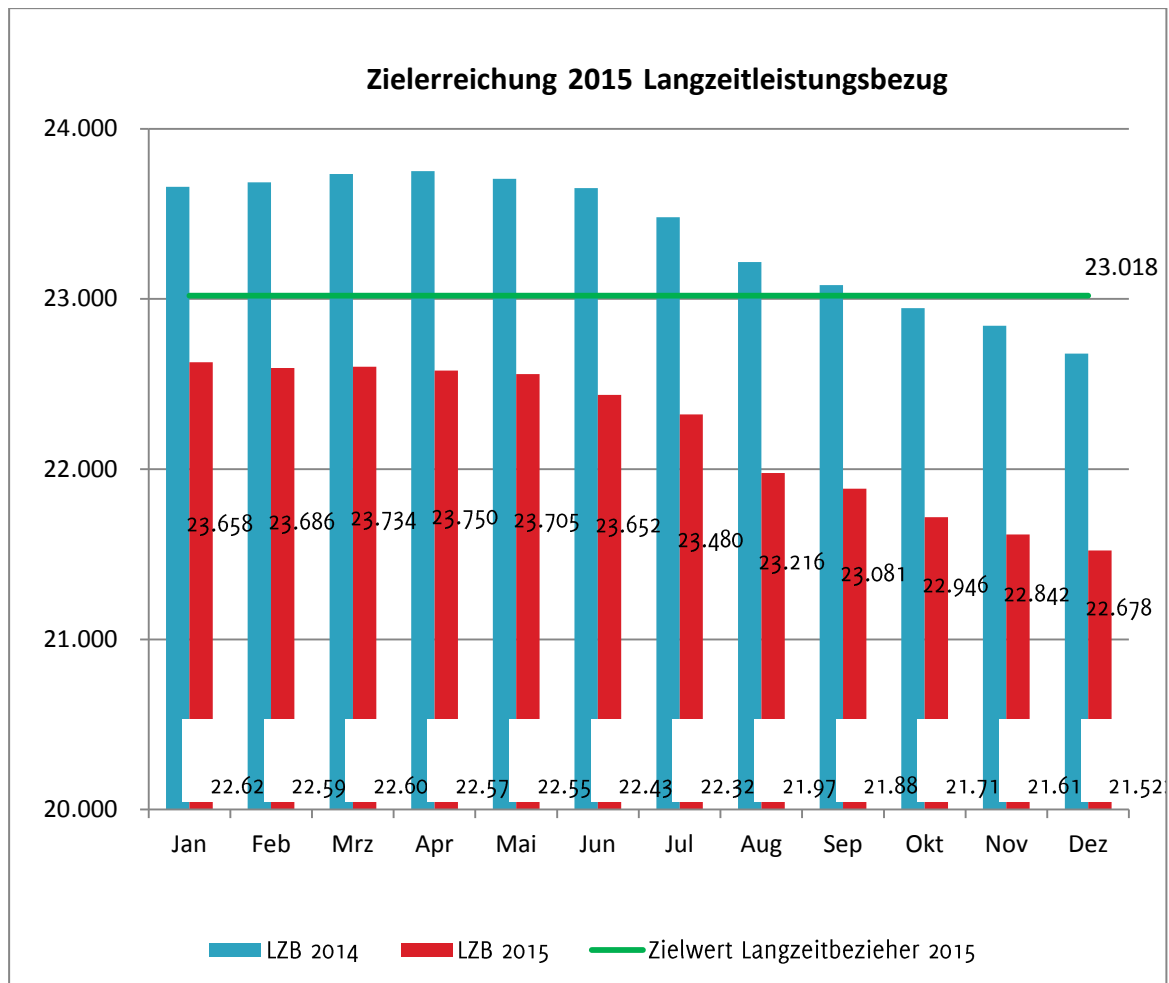
Für 2015 wurde eine Verbesserung der Kennzahl "Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden" zum Jahr 2014 vereinbart. Der Zielwert entsprach einer Veränderung um -1,5 % zur durchschnittlichen Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr (2014).

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2015 gegenüber dem Durchschnittsbestand 2014 um ca. 350 Personen niedriger liegt.

Im Dezember 2014 betrug die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden 22.665 Personen. Die vereinbarte Verringerung des durchschnittlichen Bestandes stellte einen angestrebten Zielwert von 23.018 Personen dar. Dieses Ziel wurde mit einem Rückgang im Jahresverlauf von 22.596 Leistungsberechtigten im längerfristigen Leistungsbezug im Januar 2015 auf 21.566 Langzeitleistungsbeziehende im Dezember 2015 um 6,0 % weit übertroffen.

Der positive Trend in der Arbeitslosenstatistik im Rechtskreis SGB II schlug sich auch auf die Leistungsberechtigten nieder, die in den letzten 24 Monaten über 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden konnte, dem Trend vom Jahresende 2014 folgend, auch in 2015 weiterhin deutlich um 980 Personen abgebaut werden, wobei auch hier eine deutliche Verbesserung vor allem in der zweiten Jahreshälfte eintrat. Dahinter steht eine intensive Bestandsarbeit verknüpft mit einer genauen Gefährdungsanalyse. Mit Hilfe der Datensatzabfragen wurde festgestellt, welche Kundinnen und Kunden sich nach den statistischen Grundlagen im Langzeitleistungsbezug befinden, so dass Schwerpunkte im Hinblick auf die Personenstruktur der Bedarfsgemeinschaften, der Höhe ihrer Leistungsansprüche und ihrem anrechenbaren Einkommen, Profillagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ihrem Alter, einem etwaigen Migrationshintergrund usw. gesetzt wurden. Die so definierten Bestandskundinnen und -kunden wurden entsprechend mit einem speziellen Beratungskonzept und mit unterschiedlichen aufeinander abgestimmten zusätzlichen Maßnahmen betreut.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt zur Zielerreichung lag auch im Bereich der Prävention, z. B. in der Entwicklung von Integrationsstrategien für alle Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die innerhalb der nächsten vier bis sechs Monate in den Status „Langzeitbezug“ übergegangen wären.

Mit der erfolgreichen Bewerbung um zwei große mit Drittmitteln finanzierte Projekte konnte der Handlungsspielraum zur Integration marktferner Kundinnen und Kunden vergrößert werden.

Die geförderten Projekte „Soziale Teilhabe“ sowie das ESF-Bundesprogramm zur Förderung Langzeitarbeitsloser ermöglichen die Integrationsunterstützung für insgesamt (über den gesamten Förderzeitraum vom 01.08.2015 – 31.07.2019) 300 Kundinnen und Kunden die sich bereits seit längerer Zeit im Bezug von Leistungen des SGB II befinden.

Für diese Kundinnen und Kunden werden durch sogenannte Betriebsakquisiteurinnen und –akquisiteure (BAK) des Unternehmensservices passgenaue Arbeitsplätze akquiriert, wobei die Unternehmen durch die BAK auch über die Fördermöglichkeiten des Programms informiert werden und als Botschafterinnen und Botschafter des Programms fungieren.

In den Programmen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nach einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich qualifikatorische Defizite bestehen und in der Beratungsarbeit aufgegriffen werden müssen, sondern dass vielmehr auch die Festigung der neuen Lebenssituation zur Unterstützung einer nachhaltigen Integration berücksichtigt werden muss.

Zur Stabilisierung der Integration werden Coaches eingesetzt, die auch nach Aufnahme der Beschäftigung feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl für die Unternehmen als auch für Kundinnen und Kunden sind.

Im Detail stellt sich die Aufgabe der Mitarbeitenden des Unternehmensservice wie folgt dar:

Der bisherige Arbeitgeberservice wurde zum 1. August 2015 in den Unternehmensservice überführt. Ein Ziel war, das Beschäftigungspotenzial aller Arbeitssuchenden im SGB II-Bezug besser zu nutzen. Die Akquise des Unternehmensservices begrenzt sich nun nicht mehr vorrangig auf marktnahe Kundinnen und Kunden und Ausbildungssuchende, sondern bezieht alle Kundengruppen ein und hat einen Schwerpunkt auf der Vertriebsorientierung. Eine besondere Zielgruppe sind die im Rahmen des ESF-LZA-Programms fokussierten Langzeitarbeitslosen. Gelingen sollen die Stellenakquise und das passgenaue Besetzen dieser Stellen durch eine systematische Erschließung des Beschäftigungspotenzials in den wichtigsten Branchen der Region, vorzugsweise in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Zahl der Kontakte zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern steigt seit der organisatorischen Umstellung stetig. Die Unternehmen zeigen sich überwiegend stark interessiert.

Das Interesse zeigt sich in einer Vielzahl von Veranstaltungen, die der Arbeitgeberservice (ab August Unternehmensservice) mit den Firmen durchführte. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters sowie die Träger konnten geeignete Kundinnen und Kunden zu Veranstaltungen mit den Firmenvertreterinnen und Firmenvertretern einladen.

Bei ausbildenden Unternehmen gab es solche Treffen mit dm (Drogeriemarkt), Klauser (Schuhhaus), der Bundeswehr, Unternehmen aus dem Pflegebereich, Unternehmen aus der Hauswirtschaft, Unternehmen des Transportgewerbes, dem Wupperverband, der Bundespolizei, den Wuppertaler Stadtwerken, Peek & Cloppenburg sowie dem Discounter Lidl. Ergänzend werden annähernd alle zwei Monate erfolgreich Job-Speed-Datings mit fünf bis sechs Vertretern von Personaldienstleistungs-Unternehmen veranstaltet.

Netzwerkveranstaltungen, auf denen das Jobcenter Präsenz zeigt und für die Veranstaltungen und die Dienstleistungen rund um die Personalbeschaffung wirbt, runden den Auftritt ab. Zu diesen Formaten gehören unter anderem die regelmäßige Teilnahme am Business-Breakfast (jeweils gut 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und ein Vortrag vor den Mitgliedsunternehmen des Wuppertaler Technologie-Zentrums w-tec.

Beispielhafte Veranstaltungen mit ausbildenden Unternehmen		
Anzahl der Kundeneinladungen	Arbeitgeber	Ausbildungsberuf
64	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Drogist/in
41	Schuhhaus Klauser GmbH & Co KG	Einzelhandelskaufmann/-frau
90	Peek & Cloppenburg KG	Einzelhandelskaufmann/-frau
205	Lidl GmbH & Co. KG	Verkäufer/in
256	akzenta GmbH & Co. KG	Verkäufer/in

Beispielhafte Veranstaltungen mit nicht ausbildenden Unternehmen		
Anzahl der Kundeneinladungen	Veranstaltungsart /Arbeitgeber	Beruf
182	Job-Speed-Dating	Pflege
121	Job-Speed-Dating	Hauswirtschaft
282	Gess Medical GmbH	Pflege
153	Piening GmbH	Servicekraft Lagerwirtschaft
84	Job-Speed-Dating	Gewerblicher und kaufm. Bereich

Ab August 2015 akquirierte Stellen		
Monat/Jahr	JC-BAK	ESF-BAK
08/15	12	8
09/15	27	60
10/15	53	67
11/15	112	42
12/15	23	12

Integrationsergebnisse für ausgewählte Zielgruppen

Schnelle Vermittlung von neuen Kundinnen und Kunden bzw. marktnahen Kundinnen und Kunden

Besondere Aufmerksamkeit galt auch 2015 den neuen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wuppertal (inklusive den Rechtskreiswechslerinnen und –wechslern) bzw. marktnahen Kundinnen und Kunden. Das Jobcenter Wuppertal führt seit dem 03.06.2013 das Projekt „Perspektive 2.0“ als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durch. Diese Maßnahme verfolgt einen „Work - First“-Ansatz und wendet sich an marktnahe Neukundinnen und –kunden, die bestimmte Zugangskriterien erfüllen. Die hohen Integrationsquoten in 2013 führten zu dem, dass das Projekt „Perspektive 2.0“ 2014 in den Regelbetrieb überführt wurde, so dass diese Maßnahme auch in 2015 fortgeführt wurde. Zum anderen hat das Jobcenter weitere Maßnahmen in Selbstvornahme konzipiert, die überwiegend eine schnelle Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zum Ziel hatten.

In 2015 kamen seit dem 01.08.2015 als weitere Zielgruppen die Kunden mit Weiterbildungsbedarf und der neu eingerichteten, im Aufbau befindlichen Maßnahme „Bildungslotsen“ und das Zentrum für Erziehende hinzu. Im Zentrum für Erziehende werden schwerpunktmäßig Erziehende, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, durch frühzeitige Aktivierung auf ihren (Wieder-) Eintritt in das Berufsleben vorbereitet. In diesen jobcentereigenen Maßnahmen konnten insgesamt 683 Integrationen verzeichnet werden, was einer Integrationsquote von 34 % entspricht. Im Einzelnen verteilten sich 2015 die Integrationen auf folgende Maßnahmen in Selbstvornahme:

Maßnahme	Maßnahmeeintritte	Integrationen	Integrationsquote
Perspektive 2.0	221	103	47 %
arbeit.jetzt	58	21	36 %
Bewerberwerkstatt U25	50	29	58 %
Jobcoaching U25	117	51	44 %
Bildungslotsen	179	27	15 %
Zentrum für Erziehende	58	1	2 %
Gesamtergebnis	683	232	34 %

Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Jüngere Menschen tragen in konjunkturell schlechteren Zeiten ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Sie werden wegen ihres Alters, ihrer kurzen Betriebszugehörigkeit und ihres Familienstandes häufig als Erste entlassen. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sind auch grundsätzlich stärker von Befristungen betroffen als ältere Erwerbstätige. Zudem sind Arbeitgeber zurückhaltender mit Einstellungsentscheidungen oder Übernahmen von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass gerade die jungen Menschen aufgrund der eben genannten Gründe am schnellsten von einer wirtschaftlichen Erholung profitieren. Besonders die bereits ausgebildeten jungen Menschen sind aufgrund ihres aktuellen Qualifizierungsniveaus gegenüber den älteren Arbeitsmarktteilnehmerinnen und -teilnehmern im Vorteil und werden daher auch eher eingestellt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2015 begünstigte auch die jungen Arbeitslosen, ihre Arbeitslosenquote, rechtskreisübergreifend, reduzierte sich im Jahresverlauf von 8,7 % auf 7,5 %.

Im Dezember 2015 waren 977 Personen aus dem Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet, 2,1 % weniger als im Vorjahr.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Wuppertal hat sich im Berichtsjahr 2014/2015 zu 2013/2014 leicht verschlechtert. Den 2.801 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in 2013/2014 standen 1.844 Ausbildungsstellen gegenüber, im Berichtsjahr 2014/2015 beträgt das Verhältnis 2.694 zu 1.683. Auf eine Bewerberin, einen Bewerber kamen 0,66 (2013/2014) bzw. 0,62 (2014/2015) gemeldete Ausbildungsstellen. Nahezu 50 % der Bewerberinnen und Bewerber in 2013/2014 und 54 % in 2014/2015 sind jünger als 20 Jahre, knapp 19 % der Ausbildungssuchenden im vorherigen und 23 % im aktuellen Berichtsjahr haben einen ausländischen Pass. Der überwiegende Teil (43 % in 2013/2014 und 40% in 2014/2015) der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber in beiden Jahren hat einen Realschulabschluss, knapp ein Viertel verfügt über einen Hauptschulabschluss. Tendenziell besuchen jedoch immer weniger Ausbildungssuchende eine Haupt- bzw. Realschule, dagegen hat der Anteil der Ausbildungsplatzsuchenden, die einen höherwertigen Schulabschluss mitbringen, zugenommen. So ist der Anteil der jungen Menschen, die in 2014/2015 über einen Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife verfügen, gegenüber dem Vorjahr 2013/2014 leicht gestiegen: Bei der Fachhochschulreife erhöhte sich dieser von 16,8 % auf 17,6 % (+0,8 Prozentpunkte), über Abitur verfügten im aktuellen Berichtsjahr 16,2 % der Bewerberinnen und Bewerber, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 0,7 Prozentpunkte.

Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal, das Team START.KLAR, betreut junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden. Das Spektrum der ausbildungssuchenden Jugendlichen reicht dabei von Abiturientinnen und Abiturienten über Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss bis hin zu Absolventinnen und Absolventen mit Haupt- oder Förderschulabschluss bzw. Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Es handelt sich in der Regel entweder um Schülerinnen und Schüler in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u.a. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, in schulischer Berufsvorbereitung, in Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen, die vom Jobcenter angeboten werden, überbrücken oder sich hier weiterqualifizieren.

Durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung sollen gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen geeignete und passgenaue Wege im Zusammenhang mit Berufswahl und Ausbildungsvermittlung geplant werden. Die Angebote sind dabei insbesondere auf die Berufswegeplanung, Berufsorientierung und Vermittlung junger Menschen im Rechtskreis SGB II im Übergang von der Schule in den Beruf ausgerichtet und unterstützen die Jugendlichen – entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen – bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung bzw. befähigen sie überhaupt erst für eine Ausbildungsaufnahme. Folgende Beratungs- und Betreuungsformate werden für die Unterstützung der Jugendlichen eingesetzt:

Einzelberatung

Beratung innerhalb der Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung kann verstanden werden als eine befristete „intensive persönliche Kommunikation und Kooperation“, die dazu dienen soll, Jugendliche bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen. In der Ausbildungsvermittlung ist die Einzelberatung ein wichtiger Schwerpunkt: Die Kontaktdichte beträgt 25 Kontakte pro Woche.

Gruppeninformation

Wichtigstes Ziel der Ausbildungsvermittlung ist es, beim Übergang von der Schule in den Beruf den vielfältigen Problemen und deren möglichen negativen Folgen für die berufliche Integration, u.a. Orientierungslosigkeit, Informationsdefizite, Ausbildungsabbruch, Praxisdefizite, Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Der damit im Zusammenhang stehende wachsende Beratungsbedarf bei den jungen Menschen erfordert insbesondere eine Intensivierung der Orientierungsangebote und Gruppenmaßnahmen. Dazu gehört ein Angebot von berufsorientierenden und vermittlungunterstützenden Vortrags- oder Informationsveranstaltungen für Gruppen von Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern ggf. mehrerer Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte oder andere Dritte.

Durchgeführte Gruppeninformationen:

Im Berichtsjahr 2014/2015 wurden unterschiedliche Gruppeninformationsveranstaltungen mit insgesamt 85 Jugendlichen durchgeführt, darunter:

- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung: 1 Veranstaltung (33 Kundinnen und Kunden und Träger)
- Bewerbungsmappencheck: Seit dem 02.10.2014 wird jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 – 18:00 Uhr ein Bewerbungsmappencheck als offenes Angebot durchgeführt, zu dem keine Voranmeldung erforderlich ist.
- Schülerinformationsveranstaltung: 1 Veranstaltung (52 Kundinnen und Kunden eingeladen)

Zusätzlich erfolgten Veranstaltungen gemeinsam mit Wuppertaler Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Unternehmensservice des Jobcenters Wuppertal durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Veranstaltungen mit ausbildenden Unternehmen	
Ausbildungsberuf	Arbeitgeber
Ausbildungstag Ausbildung zum Berufskraftfahrer	SVG
Karrierechancen bei der Bundeswehr	Bundeswehr
Einzelhandelskaufmann / -frau, Verkäufer / -in	Klauser
Fachkraft Fahrbetrieb	Wuppertaler Stadtwerke
Ausbildung Polizeivollzugsdienst	Bundespolizei
Elektroniker / in Betriebstechnik	Wupperverband
Med. Fachangestellte / -r	Dr. med. Lepique

Selbstinformationsangebote

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Selbstinformation sind bei den Angeboten der Ausbildungsvermittlung die stark erweiterten Internetnutzungen bei Jugendlichen und das veränderte Informationsverhalten der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen. Für Beratung, Orientierung, Vermittlung und Förderung müssen daher interaktive Angebote über das Internet zu den Themen Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt und zu den regionalen Angeboten vermehrt bereitgestellt und genutzt werden. Selbstinformationsangebote stehen den Jugendlichen auf der halbvalen Informationsplattform im „Bewerberzentrum START.KLAR“ zur Verfügung.

Außerdem wurde eine Reihe von Veranstaltungen in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern durchgeführt, wie zum Beispiel:

- Teilnahme an der Nachvermittlungsaktion für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber
- Teilnahme am Bewerber-Dating der Industrie- und Handelskammer Remscheid, Solingen, Wuppertal
- Präsenz an den Infotagen der Berufskollegs
- Teilnahme an der Ausbildungsbörse Wuppertal (das Jobcenter ist Mitveranstalter)
- Teilnahme an „Komm auf Tour“ – Aktionswoche zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche ab der 7. Klasse (auch hier ist das Jobcenter traditionell Mitveranstalter)

Die Ausbildungsvermittlung verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Dabei werden durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen geeignete und passgenaue Wege im Zusammenhang mit Berufswahl und Ausbildungsvermittlung geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Integration in Ausbildung im Vordergrund steht.

Als „Übergangsvorbereitung“ hält das Jobcenter Wuppertal ein vielfältiges Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren vor, so dass sich für die Bewerberinnen und Bewerber bei Bedarf eine Alternative zum Ausbildungswunsch bietet. Beispiele dafür sind:

- Außerbetriebliche Ausbildung (kooperativ) bei verschiedenen Trägern
- AGH Cap-i-tal (mit Vorbereitung auf eine Ausbildung) bei der Gesa gGmbH
- diverse AGH zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Tagesstrukturierung
- Integration in Ausbildung über eine Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum), speziell für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche
- Bewerbungshilfe (Erstellung oder Optimierung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit sind für die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II ebenfalls zugänglich
- Zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung anderer Maßnahmen z.B. Jobpate

Die Ausbildungsvermittlerinnen und –vermittler beraten außerdem über weitere Alternativen zur Orientierung und Qualifizierung, bspw. Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Produktionsschule und Freiwilliges soziales Jahr.

Die Ausbildungsvermittlung engagiert sich seit einigen Jahren bei dem Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Der Erlebnisparcours unterstützt jugendliche Haupt-, Gesamt- und Förderschülerinnen und –schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe bei ihrer Berufsorientierung und Lebensplanung.

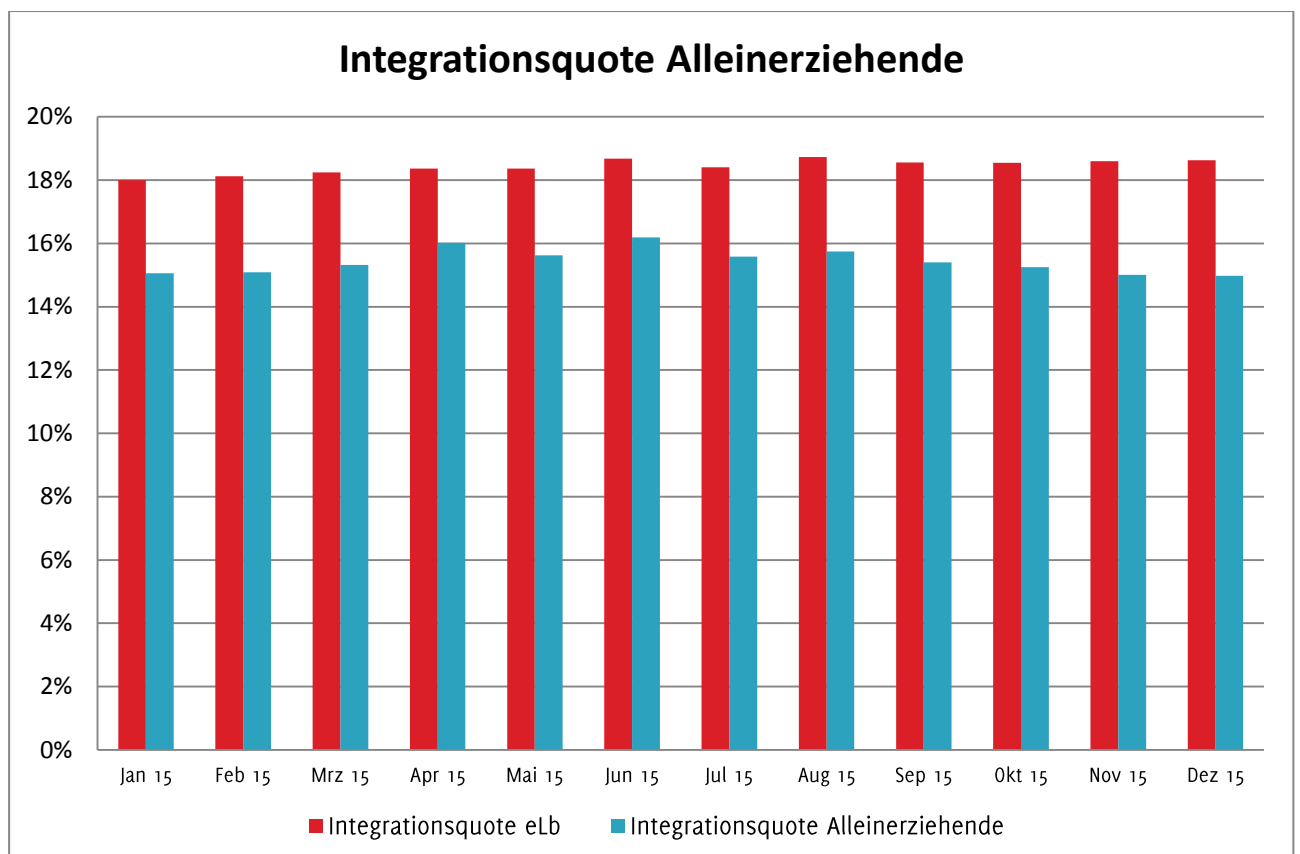
Insgesamt hat sich die Zahl der Maßnahmeplätze speziell für U25-Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau (1450 Plätze) konsolidiert. Mit Hilfe des vorgestellten Angebotsportfolios konnten viele Jugendliche in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Im Berichtsjahr 2014/2015 (01.10.2014 – 30.09.2015) wurden 530 Integrationserfolge verzeichnet:

- 385 Aufnahmen einer Ausbildung (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch)
- 79 Integration in Arbeit (sozialversicherungspflichtig, einschl. EQ)
- 66 allgemeinbildender Schulbesuch

Seit Beginn des Berichtsjahres am 01.10.2015 waren die Integrationsbemühungen bei 136 Kundinnen und Kunden erfolgreich (Stand Juli 2016):

- 40 Aufnahmen einer Ausbildung (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch)
- 65 Integrationen in Arbeit (sozialversicherungspflichtig, einschl. EQ)
- 31 allgemeinbildende Schulbesuche

Alleinerziehende gehören grundsätzlich zu der Personengruppe, die stark von Armut bedroht ist. In Wuppertal sind über die Hälfte der Alleinerziehenden auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Das Jobcenter Wuppertal betreute in 2014 über 4.600 alleinerziehende Frauen und Männer. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden liegt im Vergleich zum Vorjahr konstant bei etwas über 19 %, allerdings ist die Größe nicht statisch, sondern verzeichnet Zu- und Abgänge. Obwohl in der Regel eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung vorliegt, gelingt es vielen allein erziehenden Müttern und Vätern nicht, so auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, dass sie dauerhaft ein Erwerbseinkommen erzielen können und unabhängig von Leistungen des SGB II werden. Gründe hierfür liegen auch in den kritischen Rahmenbedingungen: Kinderbetreuung, Mobilität, Teilzeittätigkeit und Berufstätigkeit in Branchen mit niedrigem Einkommen. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden in Wuppertal lag auch in 2015 stets unterhalb der Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der allgemein positive Trend hat sich aber auch auf die Alleinerziehenden ausgewirkt. Im Dezember lag die Quote bei knapp rund 15 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 1,0 Prozentpunkt. Das Verhältnis der Integrationsquote der Alleinerziehenden gegenüber der Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich überproportional positiv entwickelt. Der Abstand der Integrationsquoten bleibt gespreizt, verringerte sich aber deutlich zum Vorjahr. Im Dezember 2015 lag er bei 3,65 Prozentpunkten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Förderangebote müssen sich an der Komplexität der Lebenslagen orientieren, damit eine „passgenaue“ Unterstützung möglich wird, sie müssen aufeinander abgestimmt sein und mit vorhandenen subjektiven Handlungspotenzialen der Adressatinnen und Adressaten verbunden werden können. Eine solche Situation erfordert einen Perspektivwechsel: Die Angebote des Jobcenters Wuppertal müssen mit denen anderer Akteure verknüpft, Angebotslücken müssen erkannt und geschlossen werden. Hierzu ist es notwendig, dass sich alle Akteure zusammensetzen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Wuppertal engagiert sich daher in vielfältigen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Initiativen. Sie wirkt u.a. mit im Netzwerk Frühe Hilfen, im Netzwerk Teilzeitausbildung im Bergischen und ist Geschäftsführerin des „AlleinerziehendenNetz“. Sie berät allein erziehende Frauen und Männer im Rahmen des Jobcenter Standortes arriba (Arrenberger Initiative für Beschäftigung und Ausbildung), führt dort Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren mit dem Schwerpunkt „Frühe Aktivierung“ durch, hält ein Angebot für Schwangere bereit und bietet einen Bewerbungsmappencheck für Wiedereinsteigende an. Sie engagiert sich in Stadtteilen z.B. mit einem Informationsstand bei Kinderfesten, besucht regelmäßig das Frauenhaus Wuppertal, nimmt an Veranstaltungen gegen Gewalt teil und informiert regelmäßig den Frauengleichstellungsausschuss der Stadt Wuppertal über zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen.

Aufgrund der guten Vernetzung in Wuppertal und im Bergischen ist sie als Fachfrau für ihren Themenschwerpunkt gefragt, wenn es um die Klärung von Einzelfällen und auch um die Schaffung von verbindlichen Abläufen mit Beratungsstellen, Träger und Institutionen geht.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters ist sie kompetente Ansprechpartnerin zum Thema Alleinerziehende, Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und informiert in Veranstaltungen zum Schwerpunktthema Beschäftigungsförderung alleinerziehender Frauen und Männer.

Das Thema Migration erweitert ihr Arbeitsspektrum.

Im Rahmen des Projekts „Partizipation Bergisches Städtedreieck“ ist die BCA eine der Akteurinnen im Lenkungskreis. Das Projekt wird im Rahmen der ESF-Integrationslinie Bund im

Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen" (IvAF) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Projekt begann im Juli 2015 und hat die Arbeitsmarktintegration Bleibeberechtigter im Blick, die erst seit einer Rechtsänderung im Aufenthaltsgesetz im Jahr 2014 einen Zugang zu Leistungen des SGB II und auch zum Arbeitsmarkt erhalten haben.

Unter der Federführung der Diakonie Wuppertal engagieren sich, teilweise seit Jahren, weitere Netzwerkpartnerinnen und -partnern im Bergischen Städtedreieck bei dem Projekt: die Stadt Wuppertal, die GESA gGmbH, der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wuppertal, die Jobcenter Wuppertal AöR, die Stadt Solingen, der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. und die Stadt Remscheid.

Die Schwerpunkte der Projektarbeit liegen dabei in Beratung, Coaching, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Die Zusammenarbeit profitiert von den Kompetenzen aller Netzwerkpartnerinnen und -partner, die im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs genutzt werden.

Innerhalb des Jobcenters ist eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil im Projekt tätig. Der Erfolg innerhalb des Projekts spricht für sich; in dem kurzen Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 konnten bereits 80 % der Teilnehmenden in Arbeit vermittelt werden.

4. FAZIT UND AUSBLICK 2015

Die Entwicklungen und Ergebnisse in 2015 sind insgesamt positiv zu bewerten. Aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung war der Arbeitsmarkt auch für Kundinnen und Kunden aufnahmefähig, deren Integration in der Regel nicht ohne weitergehende Förderung gelingt. Die Ausrichtung der Aktivitäten auf die Unterstützung der Menschen bei einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie ein flankierendes Angebot an Maßnahmen des Marktersatzes führen insgesamt zu guten Ergebnissen.

Die gute Konjunktorentwicklung erreichte jedoch nicht in alle Kundinnen und Kunden gleichermaßen. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung Geflüchteter im Verlauf des Jahres haben sich die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder sowohl für das kommunale Jobcenter als auch für die Stadt Wuppertal deutlich verändert. Mit der Einrichtung einer zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund „zebera“ im Dezember 2015 hat das Jobcenter be-

reits frühzeitig den Trend der Zuwanderung erkannt und für die eigene Strukturentwicklung und die Ausweitung des Dienstleistungsangebots aufgegriffen.

Die bestehenden Maßnahmen wurden dem veränderten Bedarf angepasst und um Anteile der Sprachförderung ergänzt, um die lange Wartezeit auf einen Sprach-/Integrationskurs zu überbrücken. Ausdrücklich war es Ziel, auch innerhalb der Maßnahmen eine Integration zu unterstützen, indem bestehende Angebote ergänzt und für Geflüchtete zugänglich gemacht wurden.

Die dynamisch ansteigende Zuwanderung aus anderen Teilen von Bund und Land nach Wuppertal führt zu einer Verstetigung und Professionalisierung des Beratungsangebots für Geflüchtete. In naher Zukunft; geplant ist Herbst 2016, werden alle öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in Wuppertal, die mit der Integration Geflüchteter professionell befasst sind, in ein gemeinsames „Haus der Integration“ einziehen und dort ein gut vernetztes Beratungsportfolio bieten; das Jobcenter wird die neue Beratungseinheit mit einer Personalstärke von 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen.

Darüber hinaus ist die Stärkung des innovativen Ansatzes durch eine Verstetigung der Integrationsarbeit im Maßnahmebetrieb ein Schwerpunktthema, das auch in 2016 fortgeführt werden wird.

Die bereits in den seit dem 01.01.2012 in der neuen Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts begonnene Zusammenführung früherer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Aktivitäten der Stadt Wuppertal und der gleichgerichteten Anstrengungen des Jobcenters sowie die Ausrichtung des Engagements an den lokalen Strukturen soll auch im kommenden Jahr konsequent weitergeführt und mit neuen innovativen Ansätzen flankiert werden.

Darüber hinaus wird auch im Jahr 2016 die Bewerbung um die Durchführung mit Drittmitteln geförderter Projekte einen Arbeitsschwerpunkt für die ganzheitlich ausgerichtete Arbeit bilden, hierzu sei exemplarisch die Beteiligung am Förderaufruf des Landes NRW „Starke Quartiere, starke Menschen“ genannt.